

Beschaffung im Energiebereich: Förderprogramme nutzen!

Messebesucher jeglicher Fachrichtung kennen dies: Es vergeht kein Jahr, in dem nicht noch effizientere Gerätschaften vorgestellt werden. Sie überzeugen oft schon auf den ersten Blick, wären ein Gewinn für die eigene Produktion oder Infrastruktur, wecken Begehrlichkeiten – und kosten viel Geld. Die bestehenden Anlagen tun's ja noch, wird oft abgewunken.

Was viele nicht wissen: Neuerdings dürfte die Investitionsrechnung zu einem anderen Ergebnis kommen. Der politische Wunsch nach mehr Energieeffizienz und geringeren CO₂-Emissionen hat mehrere neue Fördermittel hervorgebracht, die – und das ist in dieser Flexibilität neu und einmalig – Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen dabei helfen sollen, sich effizienter aufzustellen, ohne auf einzelne Technologien beschränkt zu sein.

„Das bedeutet im Klartext, dass nahezu jede Maßnahme, die mit einer Effizienzsteigerung verbunden ist, prinzipiell förderfähig ist.“

Da wäre zum einen das bei Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und KfW angesiedelte Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (KfW 295), das in vier verschiedenen Modulen Förderquoten zwischen 30% und 55% (je nach Modul und Unternehmensgröße) für eine Fülle von Maßnahmen offeriert:

▪ Modul 1: Querschnittstechnologien

Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien (Ersatz oder Neuanschaffung): z.B. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren, Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung, Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, Frequenzumrichter. Beispielsweise wollte ein Futtermittelhersteller drei hocheffiziente Kompressoren anschaffen, die drehzahl-geregelt und öleingespritzt arbeiten und damit bei 22 kW Leistung weniger Energie benötigen. Bei Investitionskosten von 58.000 Euro und Nebenkosten von 30.000 Euro wurden 22.620 Euro bezuschusst. Zum Nachweis der Effizienzsteigerung genügte die Erklärung des Herstellers zum spezifischen Leistungswert – der Antrag war entsprechend rasch gestellt und brachte erheblichen Nutzen!

▪ Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Ersatz oder Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse verwendet wird.

▪ Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software [z.B. ECG EnerBoard]

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erweiterung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems: Softwarelösungen (z.B. ECG EnerBoard), Sensoren sowie Analog-Digital-Wandler zur Erfassung von Energieströmen sowie sonstiger für den Energieverbrauch relevanter Größen, Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, Datenlogger wie Gateways zur Übertragung von Sensordaten zur Softwarelösung, inklusive Installation und Inbetriebnahme, Lizenzgebühren und Schulung des Personals.

Beispielsweise wollte ein Maschinenbauer mithilfe einer neuen Energiemanagement-Software, geeigneten Zählern und Gateways seinen Energieverbrauch senken. Bei Investitionskosten von 55.000 Euro und Nebenkosten von 71.000 Euro wurden 21.450 Euro bezuschusst. Hierfür musste zunächst ein mehrseitiges Messkonzept (ebenfalls förderfähig) nach ISO 50015 eingereicht werden, das auch belegt, wie die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Da die Investition dauerhafte Kostensenkungen nach sich zieht, lohnte der Aufwand in jedem Fall.

▪ Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen (technologieoffen)

Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen: Prozess- und Verfahrensumstellungen, Abwärmenutzung, Maßnahmen an der Gebäudeanlagentechnik (sofern sie primär auf die Produktion wirken), Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte, Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.

Förderumfang, Voraussetzungen und Ausschlusskriterien sind in den entsprechenden Merkblättern genauer aufgeführt.

Außerdem gibt es beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den „**Wettbewerb Energieeffizienz**“. Hier profitieren nur diejenigen Vorhaben mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis: Pro Jahr werden in mehreren Runden Förderentscheidungen anhand der sogenannten Fördereffizienz getroffen. Diese setzt die beantragte Fördersumme ins Verhältnis zur erwarteten CO₂-Einsparung. Je höher die Einsparung oder je geringer die beantragte Förderung ist, desto besser ist die Fördereffizienz und damit die Chance, zu den geförderten Projekten einer Wettbewerbsrunde zu gehören. Wer nicht zum Zug kommt, kann sein Vorhaben erneut einreichen.

Hier werden maximal 50% der effizienzbezogenen Kosten gefördert. Die Antragsteller legen ihre Förderquote jedoch selbst fest und beeinflussen damit ihre Chancen auf Förderung. Die energiekostenbezogene Amortisationszeit muss ohne Förderung mindestens vier Jahre betragen.

Gefördert werden beispielsweise Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien, die energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Steigerung der Strom- oder Wärmeeffizienz, Verstromung von Abwärme oder außerbetriebliche Abwärmenutzung, Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien sowie Erwerb und Installation von Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Neben den nationalen Förderprogrammen stellen auch Ministerien auf Länderebene Fördergelder für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung. Bei der Recherche des geeigneten Förderprogramms sollten Sie diese Möglichkeit nicht außer Acht lassen.

Wie beantragt man diese Fördermittel?

Allen Programmen gemein ist ein strukturierter Beantragungsprozess, der zwei wesentliche Dinge voraussetzt: Da die Beschaffungswege selbst innerhalb eines Unternehmens oft unterschiedlich sind, muss sichergestellt sein, dass im Betrieb alle diejenigen von der Existenz dieser Programme wissen, die über die Beschaffung effizienter Geräte und Anlagen entscheiden. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Fördermittel trotz Anschaffungen ungenutzt bleiben. Denn eine nachträgliche Bezuschussung ist grundsätzlich nicht möglich: Der Förderantrag muss immer vor der Auftragsvergabe oder Bestellung eingereicht werden, und auch der Zuwendungsbescheid ist abzuwarten. Damit belegen Unternehmen letztlich, dass sie die Investition ohne Fördermittel nicht tätigen würden. Der Zuschuss wird allerdings erst nach der Investition ausgereicht, so dass Unternehmen in Vorleistung gehen müssen.

Je nach Förderprogramm unterscheiden sich die Antragsunterlagen etwas, Genaueres erfährt man in den jeweiligen Merkblättern. Aufgrund der Komplexität empfiehlt es sich, einen Berater hinzuzuziehen – auch um zu klären, welche Programme man nutzt oder eventuell sogar kombinieren kann. Im Falle des BMWi-Programmes muss das geforderte Einsparkonzept sogar von einem Berater erstellt werden, der vom BAFA zugelassen ist.

Im Prinzip setzen sich die Antragsunterlagen zusammen aus Unternehmensdaten, Wirtschaftszweigklassifikation, Angaben zum unternehmensweiten Strom- und Erdgasverbrauch, technischen Angaben inklusive Leistung und Effizienz der Anlage, Angebot(en) und einer so genannten Deminimis-Erklärung beziehungsweise der Entscheidung für AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung). Der letzte Punkt sollte mit einem Berater geklärt werden, da er sich darauf bezieht, wie Unternehmen mit aufsummierten Subventionen im Verlauf mehrerer Jahre umgehen, da dies ein Ausschlusskriterium darstellen kann.

Wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, was ca. vier bis acht Wochen dauert, beginnt der Bewilligungszeitraum (je nach Programm ca. 24 Monate) und die neue Anlage kann bestellt und in Betrieb genommen werden. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss dann der Verwendungsnachweis eingereicht werden. Anhand etlicher Dokumente ist zu belegen, welche Kosten wofür angefallen sind, dass die Anlage antragsgemäß in Betrieb ist und dass keine anderen öffentlichen Mittel in Anspruch genommen wurden. Wer dafür mehr Zeit braucht, sollte die Frist unbedingt rechtzeitig verlängern lassen, ansonsten droht die Rücknahme der Zusage.

Erst wenn auch der Verwendungsnachweis von der Förderstelle geprüft wurde (was in der Regel drei Wochen dauert), fließt das zugesagte Geld und der Förderzyklus ist abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden erste Erfahrungen mit der neuen Anlage gesammelt und im Idealfall sind neue Ideen entstanden, wie man noch energieeffizienter produzieren könnte. Damit wäre der Sinn eines klugen Energiemanagements erreicht: immer besser werden!

Dr. Katharina Karner

EKG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Telefon: +49 7854 9875-253
katharina.karner@ecg-kehl.de
www.energie-consulting.com